



MARKTGEMEINDE MATREI IN OSTTIROL

Bezirk Lienz – A-9971 – Rauterplatz 1

Bekanntmachung

**gemäß § 13 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG
und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO**

A) Rechtswirksames Einbringen im elektronischen Verkehr

Für das rechtswirksame Einbringen von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) im elektronischen Verkehr an alle bei der Marktgemeinde Matrei in Osttirol eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen Ihnen folgende Kontakte zur Verfügung:

E-Mail: gemeinde@matrei-osttirol.gv.at

Online-Formulare: <https://www.matrei-osttirol.gv.at/Buergerservice/Informationen/Formulare>

Telefax: 0043 (0)4875 6805 31

Die Empfangsgeräte der, bei der Marktgemeinde Matrei in Osttirol eingerichteten Behörden und Dienststellen für elektronische Anbringen werden außerhalb der Amtsstunden nicht betreut. Anbringen gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt, auch wenn sie bereits vorher in den Verfügungsbereich der Marktgemeinde Matrei in Osttirol gelangt sein sollten.

Anbringen, die an die personalisierten E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an sonstige E-Mail- oder Telefax-Kontakte gerichtet werden, gelten nicht als rechtswirksam eingebracht.

1.) E-Mails

E-Mails einschließlich Anlagen, die

- a) für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
- b) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- c) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,

- d) für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
- e) die maximale Größe von 15 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten oder
- f) als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht. Hierüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht in jedem Fall informiert.

2.) Online-Formulare

Für Online-Formulare gelten die Punkte 1.) a) bis d) sinngemäß. Die zulässige maximale Größe und die zulässigen Dateiformate von Anlagen richten sich nach dem jeweiligen Online-Formular und werden dort aufgelistet. Beim Überschreiten der zulässigen Dateigröße und dem Hochladen eines nicht zulässigen Dateiformates erfolgt eine vom Formularserver generierte Fehlermeldung und eine Übermittlung findet nicht statt.

3.) Anlagen

Für Anlagen eines E-Mails dürfen folgende Dateiformate - sofern technisch möglich - verwendet werden:

Dateityp	Dateiformat
Text:	.txt, .csv, .xml, .sxl
Dokument:	.pdf, .doc, .docx, .xlsx, .pptx, .xls, .ppt, .rtf
Grafik:	.gif, .jpg, .jpeg, .tif, .tiff, .png,
Komprimierung:	.zip

B) Postalische Übermittlung und persönliche Abgabe von Schriftstücken

Bei postalischer Übermittlung von Schriftstücken sind diese an die Postadresse

**Marktgemeinde Matri in Osttirol
Rauterplatz 1
A-9971 Matri in Osttirol**

zu richten.

Die persönliche Abgabe von Schriftstücken ist während der Amtsstunden - siehe Punkt C) 1.) - im Gemeindeamt, 9971 Matri i.O., Rauterplatz 1, möglich.

C) Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Es werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

1.) Amtsstunden

- a) Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
- b) Freitag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

2.) Parteienverkehrszeiten

- c) Montag von 07.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
- d) Dienstag bis Donnerstag von 07.00 Uhr - 12.00 Uhr
- e) Freitag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr an den gesetzlichen Feiertagen, am 24. und 31. Dezember sowie am Nachmittag des Faschingsdienstages.

D) Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit 01.07.2024 in Kraft.

Angeschlagen am: 28.06.2024

Der Bürgermeister:

Raimund Steiner